

Januar 2025

Initiative «Samstagszuschlag für städtische Mitarbeiter*innen»

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Stadt Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Das Personalrecht der Stadt Zürich wird wie folgt angepasst:

Art. 58 Besondere Lohnanteile

Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten. Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, **Samstags**-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.

Begründung

In den Stadtspitälern, Gesundheitszentren und bei der VBZ wird jeden Tag gearbeitet, von Montag bis Sonntag. Dabei stellt gerade die Arbeit am Wochenende jedoch eine besondere Belastung für die Mitarbeiter*innen dar, da sie dadurch von einem grossen Teil des sozialen Lebens abgeschnitten sind, welches vor allem am Wochenende stattfindet.

Am Sonntag und in der Nacht werden die Mitarbeiter*innen dafür zusätzlich entschädigt. Dabei stellt sich die Frage, warum am Samstag nicht? Wo doch der negative Effekt auf die soziale Teilhabe der gleiche ist wie am Sonntag.

Als Mitarbeiter*in in der Gesundheitsbranche ist man grosser psychischer sowie physischer Belastung ausgesetzt. Deswegen ist es das mindeste einen Samstagszuschlag einzuführen, welcher diese wertvolle und systemrelevante Arbeit wenigstens auf eine monetäre Weise teilweise wertschätzt.

Auf einer personalpolitischen Ebene hat ein solcher Entscheid durchaus positive Auswirkungen. Schweizweit leidet die Gesundheitsbranche an einem Fachkräftemangel, gerade ein Samstagszuschlag gekoppelt mit anderen vorteilhaften Regelungen in den Stadtspitälern macht diese als Arbeitsort attraktiver und mindert so den Druck auf die Stadtspitäler.

Auch die VBZ hat Personalprobleme, welche durch eine Annahme der Initiative zumindest zum Teil entschärft werden könnten. Die Verkehrsbetriebe schlafen



nie, was wunderbar ist für die Stadtbevölkerung, aber auch eine Belastung für die Angestellten. Damit die Stadt weiterhin einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr hat, wie auch die Gesundheitsversorgung sicherstellen kann, muss die Stadt auch gute Arbeitsbedingungen bieten und eine gerechte Entschädigung für die Arbeit an Samstagen. Aus den oben genannten Gründen fordere ich im Namen der JUSO Stadt Zürich die Einführung eines Samstagszuschlag für städtische Mitarbeiter*innen und somit für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Suter, Jan, Kirchenackerweg 31, 8050 Zürich, 2001

8.1.2025

Datum

Unterschrift der Initiantin/des Initianten

Einzureichen dem Stadtrat der Gemeinde Stadt Zürich

Zu beachten

Es ist in Parlamentsgemeinden möglich, zu einem initiativfähigen Gegenstand eine Einzelinitiative einzureichen. Eine solche Einzelinitiative muss im Gemeindeparlament Unterstützung finden (§ 155 lit. b GPR). Die vorläufige Unterstützung von Einzelinitiativen erfordert mindestens die Zustimmung eines **Drittels der Mitglieder des Gemeindeparlaments**. Die Gemeindeordnung kann ein höheres Quorum festlegen. Die Hürden sind damit höher als bei Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden. Zudem unterscheidet sich das Verfahren zur Behandlung der Einzelinitiative in Parlamentsgemeinden von demjenigen in Versammlungsgemeinden.